



VB / St
13.04.2015

VERWALTUNGSVORLAGE Nr.5

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
----------------	-------------------------------

Verwaltungsrat	26.05.2015
----------------	------------

Kurzbezeichnung Satzungsänderung der Satzung des Kulturforum Witten AöR.
--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat Kulturforum Witten begrüßt den in der Sitzung des Rates der Stadt Witten am 23. März 2015 gefassten Prüfauftrag an die Verwaltung, die Satzung des Kulturforums mit dem Ziel zu ändern, einen Kulturbeirat zu implementieren, der den Verwaltungsrat des Kulturforums berät.

Dem Verwaltungsrat Kulturforum werden zwei Alternativen zum Prüfauftrag des Rates als Beschluss vorgeschlagen. Beide Varianten werden in der Sach- und Rechtslage erläutert.

Beschlussvorschlag Variante 1:

Der Rat der Stadt Witten wird gebeten, die Satzung des Kulturforums mit einem zusätzlichen Paragraphen wie folgt zu ändern. Das Kulturforum hat einen Beirat, der den Vorstand und den Verwaltungsrat unter Bezugnahme auf die im § 2 der Satzung genannten Aufgaben berät.

Der Kulturbeirat besteht aus bis zu X Mitgliedern von denen X dem Verwaltungsrat des Kulturforums angehören müssen (die Anzahl der Mitglieder ist in beiden Fällen vom Verwaltungsrat festzulegen). Die Beiratsmitglieder werden vom Verwaltungsrat für die Dauer der Wahlperiode des Rates der Stadt Witten bestellt.

Der Kulturbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Verwaltungsrates bedarf.

Der Vorsitzende des Kulturbeirates und sein Stellvertreter haben das Recht (Definition gemäß § 9 a Absatz 1 der Satzung) an den öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teilzunehmen.

Beschlussvorschlag Variante 2:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand des Kulturforums mit den Vertretern der „Kulturplattform“ die Rahmenbedingungen einer Vereinsgründung „Kulturbeirat Witten e.V.“ zu erörtern. Nach Gründung des Vereins ist beabsichtigt, diesen beratend in die Aufgaben des Verwaltungsrates einzubinden. Eine entsprechende Satzungsänderung soll von der Stadt Witten für das Kulturforum zu gegebener Zeit vorbereitet werden.

Dem Rat wird empfohlen, nach erfolgter Vereinsgründung die Satzung des Kulturforums unter § 7 um eine Ziffer 8 zu ergänzen: „Dem Kulturbeirat Witten e.V. wird das Recht eingeräumt, mit zwei Vertretern an den öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates des Kulturforums beratend teilzunehmen“.



Finanzielle Auswirkungen

Der Rat der Stadt Witten hat in seiner Sitzung vom 24.11.2014 beschlossen, dem Kulturforum im Jahr 2015 zusätzlich 3.000 Euro (über den Jahreszuschuss der Stadt an die Anstalt hinaus) für die Belange eines Kulturbeirates zur Verfügung zu stellen.

Sach- und Rechtslage

Ende des Jahres 2012 hat das Kulturforum erfolgreich an einer Ausschreibung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) teilgenommen, durch die ein Kulturentwicklungsplanungsprozess (KEP) unter der fachlichen Leitung des Kulturberatungsbüros Reinhard Richter initiiert werden sollte. Nach den Maßgaben des LWL fand dieser Prozess in den Monaten August bis Dezember 2013 in fünf Arbeitsstufen und unter Beteiligung (durchschnittlich 160 Personen) von unterschiedlichen Kulturakteuren und kulturinteressierten Gruppen der Wittener Bevölkerung sowie von Kulturverwaltung und -Politik statt. Die Ergebnisse des KEP sollen dazu dienen, Leitlinien für die Wittener Kulturentwicklung zu formulieren und damit langfristig die Voraussetzungen für einen Masterplan Kultur zu schaffen. Der KEP fand seinen ersten Abschluss in der Zielkonferenz am 11. November 2013.

Im Rahmen dieser Zielkonferenz wurde unter anderem die Schaffung eines Kulturbeirates als wichtiger Zwischenschritt formuliert: „Organisation einer Kulturplattform (Begegnung, Austausch, Kooperationen, Evaluation, kulturpolitische Stellungnahmen) durch das Kulturbüro, die offen für alle ist. Sie tagt regelmäßig. Einberufung eines von Verwaltung und Politik unabhängigen Beirates/Gremiums (Beratung, Evaluation, kritische Begleitung).“ Ausgehend von dieser Forderung konstituierte sich am 30. Juni 2014, wiederum unter der Beteiligung von unterschiedlichen kulturinteressierten Gruppen und Akteuren der Wittener Bevölkerung sowie von Kulturverwaltung und -Politik, zunächst eine Kulturplattform. Diese kommt seitdem regelmäßig zusammen und diskutiert unter anderem auch über den Kulturbeirat.

Am 23. März 2015 hat der Rat der Stadt Witten schließlich den folgenden Prüfauftrag beschlossen:

Zur Einrichtung eines Kulturbeirates wird der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts Kulturforum vom 20.06.2006 unter § 7 ein neuer Absatz 8 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

„Der Kulturbeirat berät das Kulturforum unter Bezugnahme auf die im § 2 der Satzung genannten Aufgaben und die zur Erfüllung des Anstaltszwecks genannten Tätigkeiten. Seine Anregungen und Vorschläge leitet er dem Verwaltungsrat des Kulturforums zu. In allen öffentlichen Belangen und öffentlichen Teilen der Sitzungen des Verwaltungsrates nach Definition gemäß § 9 a Absatz 1 der Satzung haben zwei Vertreter/-innen des Kulturbeirates das Recht, beratend als Sachverständige an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen. Über die Satzung des Kulturbeirates entscheidet der Verwaltungsrat.“

Für den Kulturbeirat bieten sich die Varianten an:

1. „eigenes Organ“ des Kulturforums
2. „selbstständiger Verein“ von Kulturschaffenden und Kulturaktiven, die entweder in Witten wohnen oder hier ihren Arbeitsschwerpunkt haben



1. Modell „eigenes Organ“ des Kulturforums

In der Variante „eigenes Organ“ würde der Kulturbeirat per Satzung eingerichtet. Dieser gäbe sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Verwaltungsrates bedarf. Alternativ gibt der Verwaltungsrat ihm eine Satzung. So könnte dem Organ per Satzung ein Teilnahmerecht an den Verwaltungsratssitzungen eingeräumt werden. In der Geschäftsordnung könnten dann die erforderlichen Regelungen zur Zusammensetzung, zum Vorsitz, Fristen beim Versand von Einladungen etc. getroffen werden. Diese Regeln sollten sich eng an den Vorschriften für das Kulturforum orientieren, gegebenenfalls soweit, dass ein bestimmter Anteil der Beiratsmitglieder dem Verwaltungsrat angehören sollte. Der Kulturbeirat verfügt in der Regel über kein eigenes Budget, sondern lebt von den Finanzmitteln, die das Kulturforum im Wirtschaftsplan für dessen Geschäftsbedarf bereitstellt (Siehe auch Ratsbeschluss über zusätzliche Mittel im Jahr 2015 in Höhe von 3.000 Euro für das Kulturforum für die Zwecke eines Kulturbeirats). Inhaltlich sollte der Kulturbeirat sich am Kulturforum und an dessen konkreten Fragestellungen orientieren. Auf diese Weise würde der Kulturbeirat dann innerhalb des Kulturforums als Bestandteil der Verwaltung agieren („eigenes Organ“).

2. Modell „selbstständiger Verein von Kulturinteressierten, die entweder in Witten wohnen oder hier ihren Arbeitsschwerpunkt haben“

In der Variante „Verein“ wäre der Kulturbeirat weitgehend frei, sich selbst zu organisieren. Der Verein würde sich eine Satzung geben. Diese bedarf nicht der Zustimmung des Verwaltungsrates des Kulturforums, da hier keine Regelungsbefugnis besteht. In dieser Satzung würde der Verein festlegen, wer Mitglied werden darf (beispielsweise alle Kulturschaffenden und Kulturinteressierten), wie der Vereinsvorstand aussehen soll etc.; zudem würde er Mitgliedsbeiträge erheben, sich einen Finanzplan geben und einen Jahresabschluss aufstellen, über den er den Mitgliedern gegenüber Rechenschaft ablegen würde etc.

Womit sich der Verein „Kulturbeirat e.V.“ beschäftigt, könnte er gänzlich selbst bestimmen, so beispielsweise das gesamte Kulturangebot innerhalb der Stadt Witten.

Die Einbindung in das Kulturforum würde dann erfolgen – wie beim Verein für Orts- und Heimatkunde – indem ihm das Recht eingeräumt werden würde, mit zwei Vertretern in den öffentlichen Verwaltungsratssitzungen beratend teilzunehmen.

Steimann
Vorstand